

Regino's. Wie die erste Arbeit für das Erzbisthum Mainz, so war die zweite zunächst für das Kloster Weissenburg geschrieben, und daraus erklärt sich zur Genüge die freie Sprache, die der Verfasser führt, wo er von seinem Erzbischof redet.

Ist aber hiermit die Entstehungsgeschichte der Fortsetzung Regino's richtig dargestellt, so versteht sich ferner auch das von selbst, dass Adalbert für diese Arbeit die jetzt in Paris befindliche Mainzer Abschrift der Augiensens benutzt hat, wie ich schon a. a. O. 326 annahm. Ganz ohne Noth hat Erben das bestritten, denn für sein Thema ist dieser Umstand unwesentlich.

Erben will nachweisen, dass dem Cont. Reg. mit seiner Notiz über die Verbannung des angeblichen bairischen Eberhard im Jahre 938 ein Versehen begegnet ist, und dass der Herzog Arnolf gar keinen Sohn dieses Namens gehabt hat. Diesen Nachweis, dessen Wichtigkeit ich nicht unterschätze, halte ich auch für gelungen. Dazu hatte er es aber gar nicht nöthig, meine Quellenanalyse zu bekämpfen; denn er macht von seiner Annahme vollständigerer Ann. Augiensens einen, wie mir scheint, unrichtigen Gebrauch.

'Durch die Verschmelzung von zwei nicht zusammengehörigen Sätzen seiner Vorlage', sagt er (S. 619), — "Eberhardum in exilium misit" und "nisi tantum unum (Arnolfum) Arnolfi filium" — ist also, wie ich glaube, die Fassung der Continuatio entstanden'. Warum aber soll diese Vorlage denn nicht der Pariser Codex der Ann. Aug. gewesen sein, der diese Worte — natürlich ohne das eingeklammerte — genau so, wie Erben sie citiert, enthält? Gerade der Text dieser Aug. ist vorzugsweise geeignet, ein solches Missverständnis zu veranlassen. Vollständig lautet er so: 'Otto rex in Bawarios ibat illisque resistentibus rediit. Frater eius Heinricus comprehensus est ab Eberhardo. Illo vero liberato Eberhardum in exilium misit ac iterum Bawarios invasit cum exercitu omnesque sibi subdidit nisi tantum unum Arnolfi filium'. Es ist also von zwei Zügen nach Baiern die Rede, zwischendurch wird ein Eberhard genannt ohne nähere Bezeichnung seiner Stellung, und schliesslich wird ein Sohn des bekannten Baiernherzogs Arnolf erwähnt ohne Nennung seines Namens: was liegt näher, als den Eberhard mit dem Sohne Arnolfs zu identificieren? Aber da der Contin. sich vorher über die Gefangennahme Heinrichs durch den Frankenherzog Eberhard und über die Verbannung des letzteren gut unterrichtet